

Eing.:
19.10.2020



PARTEI-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

fd.: Ref 02

Göttingen, 19.10.2020

Anfrage für den Ausschuss für Personal, Gleichstellung und Inklusion am 02.11.2020

„Istanbul-Konvention – Umsetzung und Planung in der Stadt Göttingen“

Bereits 2011 hat Deutschland die Istanbul-Konvention unterzeichnet, 2017 wurde sie ratifiziert. Seit dem 01.02.2018 ist die Konvention mit dem Rang eines Bundesgesetzes gültig. Obwohl Deutschland im Vergleich zu vielen unterzeichnenden Staaten eine gute Ausgangsposition hat, gibt es Kritik, dass bisher zu wenig geschehen ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Göttingen?
2. Welche Themenfelder der Istanbul-Konvention
 - a) werden bereits abgedeckt ?
 - b) befinden sich in Planung ?
 - c) konnten noch nicht bearbeitet werden ?
3. Welcher Personal-, Handlungs- und Infrastrukturbedarf ist zusätzlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention nötig?

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beinhaltet eine Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der unterzeichnenden Länder sowie die Abschaffung sämtlicher diskriminierender Vorschriften. Weiterhin sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und eine Sensibilisierung für diese Problematik erreicht werden. Vorgesehen als Maßnahmen sind Rechtsberatung, psychologisch und finanzielle Unterstützung, Einrichtung von Frauenhäusern etc.

Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich außerdem zu einem offensiven Vorgehen gegen psychische und physische Gewalt, Stalking, sexuelle Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung oder –sterilisation.

Die Umsetzung [1] der Konvention ist also Aufgabe auf vielen Ebenen. Neben der juristischen und gesamtgesellschaftlichen Perspektive muss auch die Infrastruktur vor Ort in den Blick genommen werden und geprüft werden, inwieweit Bedarfe schon abgedeckt werden und was noch fehlt. Weiterhin muss die Istanbul-Konvention perspektivisch auch auf verwaltungsinterne Vorgänge angewendet werden. Besonders das Aufenthaltsrecht [2] ist von der Problematik betroffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausstiegsszenarien anderer Unterzeichnerstaaten (Polen, Türkei) hat ein offensiver Umgang mit den Themen und eine konsequente Umsetzung der Konvention neben dem offensichtlichen Nutzen auch einen starken Symbolcharakter.

Für die Stadt Göttingen ist eine Evaluation zu diesem Thema wünschenswert. So können eigene Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, so können aber auch Wünsche nach Unterstützung an Bund und Land präzise formuliert werden.

erforderliche Unterschrift lag vor

[1] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/>

[2] <https://www.djb.de/themen/thema/ik/st20-12/>

Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	:	PARTEI-Ratsgruppe
in der Sitzung des A.f.Personal, Gleichstellung und Inklusion	:	02.11.2020
THEMA	:	Istanbul-Konvention – Umsetzung und Planung in der Stadt Göttingen
Antwort erteilt	:	Frau Müller (Gleichstellungsbeauftragte)

Zu 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Göttingen?

Derzeit gibt es keinen erfassten Sachstand zur Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention, des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bei der Stadt Göttingen. Es wurde hierzu kein aktiver Umsetzungsprozess eingeleitet. Eine Abfrage des Deutschen Städtetages machte deutlich, dass es bislang weder einen Aktionsplan noch eine federführende Koordinierungsstelle für die Stadt Göttingen gibt.

Zu 2. Welche Themenfelder der Istanbul-Konvention

- a) werden bereits abgedeckt ?**
- b) befinden sich in Planung ?**
- c) konnten noch nicht bearbeitet werden ?**

Die Istanbul-Konvention benennt Gewalt als eine Form der Diskriminierung von Frauen; sie misst der aktiven Gleichstellungspolitik eine wichtige Bedeutung bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bei und definiert Gewalt sowohl als körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt!

Die insgesamt 81 Artikel der Konvention betreffen alle staatlichen Ebenen: Bund, Länder und Kommunen. Die Vertragsparteien, d.h. auch Deutschland, haben sich verpflichtet, umfassende politische Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu ergreifen – in den Bereichen:

- Prävention
- Schutz und Unterstützung
- Strafverfolgung
-

a) und b) Bereits vor Inkrafttreten der Konvention 2018 und auch ohne expliziten Bezug zur Istanbul-Konvention waren und sind manche Themenfelder durch Maßnahmen der Stadt in Bearbeitung: z.B. Finanzierung Frauenhaus, Frauen-Notruf; Gewaltschutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften durch den Fachbereich Soziales oder Inobhutnahme; geschlechterdifferenzierte Arbeit in den Kinder- und Jugendhäusern beim Fachbereich Jugend oder Dienstvereinbarung „fares Verhalten am Arbeitsplatz“ im Fachbereich Personal und Organisation. Die Aufzählung ist keineswegs abschließend.

Die gesamte Arbeit des Gleichstellungsbüros verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und trägt damit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei.

Der Oberbürgermeister

- 2 -

Die Vernetzungsarbeit des Gleichstellungsbüros entspricht dem Konventionsziel der spezifischen Fortbildung z.B. im Rahmen des Mädchenarbeitskreises zu „Medien, Sexualität und Pornografie“ für pädagogische Fachkräfte, der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung z.B. Beratungsstellenrallye für Schüler*innen und für in der Migrationsarbeit Tätigen. Im Rahmen des Frauenforums wird eine kontinuierliche Kooperation sichergestellt und mit den Programmen rund um den Internationalen Frauentag und dem Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ gezielte themenspezifische Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Aktuell ist geplant am 24.11.2020 eine Veranstaltung zum ersten GREVIO Umsetzungsbericht (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) für Deutschland sowie am 30.11.2020 eine Veranstaltung zur Umsetzung des Landesaktionsplans III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Beide Informationsangebote können genutzt werden, den lokalen Bezug noch besser zu klären.

Das Ziel der Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird sehr ausdrücklich bei der Koordination der 2016 eingerichteten AG Gewaltschutz von geflüchteten Frauen und Kindern verfolgt.

c) nicht ausreichend bearbeitet werden aus der Sicht des Gleichstellungsbüros

- das weite Feld der Präventionsarbeit
- Täter*innenarbeit
- Schutz und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen mit „Zuwanderungsgeschichte“
- Prävention und Behandlung bei Female Genital Mutilation (Genitalverstümmelung)

Zu 3. Welcher Personal-, Handlungs- und Infrastrukturbedarf ist zusätzlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention nötig?

Die beispielhaften Ausschnitte unter 2. sind Puzzleteile, aber längst keine Umsetzungsstrategie. Erforderlich ist zusätzliche personelle Kapazität, im Umfang einer Vollzeitstelle mit dem ausdrücklichen Auftrag, die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erfassen und Handlungsbedarfe zu ermitteln. Hierbei gilt es das hiesige Hilfesystem ebenso wie den Prozess auf Landes- und Bundesebene einzubeziehen. Daraus lässt sich ein konkreter kommunaler Aktionsplan entwickeln, mit Politik abstimmen und umsetzen.